

Allgemeine Bedingungen (AB) Sommerhaus de Vigier

1. Verhaltensregeln allgemein

- 1.1 Das Sommerhaus steht unter Denkmalschutz. Besucher/innen haben dem Rechnung und entsprechend Sorge zu tragen.
- 1.2 Geniessen Sie alle Einrichtungsgegenstände und Kunstwerke ausschliesslich mit den Augen.
- 1.3 Hunde und Katzen so wie übrige domestizierte Tiere sind nicht zugelassen.
- 1.4 Folgen Sie während des Besuchs unsere Anweisungen. Respektieren Sie insbesondere bei Festivitäten unsere im Sommerhaus wohnende Familie. Treten Sie bitte nicht in die Räume ein, die ausschliesslich von uns genutzt werden.
- 1.5 Das Tragen von Stöckelschuhen „High Heels“ im Sommerhaus ist verboten (aufgrund der historischen Böden).
- 1.6 Bei Verstössen gegen diese Verhaltensregeln behalten wir uns das Recht vor, die betreffenden Personen unverzüglich vom Sommerhaus zu verweisen. Das Recht auf Rückerstattung des Preises ist ausgeschlossen.

2. Verhaltensregeln bei Festivitäten und Apéros

- 2.1 Im ganzen Sommerhaus herrscht Rauchverbot. Im Freien (Parkanlage) ist das Rauchen gestattet. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Gefässe.
- 2.2 Musik: Das Musizieren, Konzerte, musikalische Untermalungen ab Tonträger usw. müssen für den jeweiligen Anlass von uns bei der Reservation genehmigt werden.
- 2.3 Catering: Für das Catering sind ausschliesslich die in der Angebotsliste aufgeführten Firmen zugelassen. Das Mitbringen von eigenen Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
- 2.4 Feuerwerke sind nur nach Absprache mit der Betriebsleitung erlaubt. Vorgängig ist die Bewilligung bei der Ortspolizei-Behörde einzuholen.
- 2.5 Die Befestigung von Transparenten (Banner) und Plakaten am und im Gebäude ist nicht gestattet.
- 2.7 Das Baden im Swimmingpool und die Benützung des Tennisplatzes sind nicht gestattet.
- 2.8 Die maximal zugelassene Anzahl Personen darf nicht überschritten werden.

3. Fotoaufnahmen/Filme

- 3.1 Private Fotos und Videoaufnahmen: Sämtliche Aufnahmen können für private Zwecke verwendet werden. Die kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.
- 3.2 Kommerzielle Fotos und Videoaufnahmen: Die Bilder können im Zusammenhang mit dem spezifischen Projekt reproduziert und veröffentlicht werden. Weitergehende Veröffentlichungen (z.B. Postkartenserien, Bücher, Videos über das Sommerhaus selbst, usw.) sind nicht gestattet.

4. Aufenthalt von Kindern

- 4.1 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre werden nur in Begleitung erziehungsberechtigter Personen zugelassen.
- 4.2 Schulklassen sind in Begleitung der Lehrverantwortlichen - unterteilt in kleine Gruppen - herzlich willkommen. .
- 4.3 Das Spielen auf dem Gelände des Sommerhaus ist nicht gestattet.
- 4.4 Bei Beschädigungen und Unfällen haften die Eltern resp. erziehungsberechtigten Personen.

5. Haftung

- 5.1 Diebstahl: Diebstähle werden von uns unverzüglich angezeigt. Bei Garderobediebstählen übernehmen wir keine Haftung.
- 5.2 Unfälle: Jede/r Besucher/in betritt das Anwesen auf eigene Gefahr. Wir übernehmen keinerlei Haftung.
- 5.3 Beschädigungen: Es haftet der Verursacher.

6. Zahlungskonditionen

Zahlung netto 10 Tage nach Rechnungsstellung. Ausnahmen siehe Bestätigung.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Solothurn

Solothurn, Januar 2013